

Vorlage		der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	
Beschluss		Nr.: 10/2021	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	29.11.2021	X	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss des Vorentwurfes der 1. Änderung TFNP Rohlsdorf sowie zu dessen Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf hat in Ihrer Sitzung am 30.11.2020 mit Beschluss Nr. 14/2020 den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (Teil-FNP) Rohlsdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes nördlich der Ortslagen Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss ist im Dezember 2020 ortsüblich bekannt gemacht sowie zusätzlich im Internet unter www.amtmeyenburg.de/bekanntmachungen/ veröffentlicht worden. Durch die 1. Änderung des Teil-FNP soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Installation einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Rohlsdorf (Flur 109) geschaffen werden. Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt den Vorentwurf zur 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (Teil-FNP) Rohlsdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes nördlich der Ortslagen Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau. Im bestehenden Teil-FNP Rohlsdorf ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage gem. § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) dargestellt werden. Die Fläche des Änderungsbereiches beträgt Brutto ca.167,5 ha und schließt sowohl die Bestandsgrünflächen und Bestandsverkehrsflächen als auch die zukünftigen erforderlichen Verkehrsflächen und alle kleinteiligen grünordnerischen Maßnahmenflächen mit ein. Zusätzlich wird eine Fläche für Maßnahmen zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft zur Sicherung des Freiraumverbundes mit ausgewiesen.</p> <p><u>Anlagen</u> 1: Übersichtskarte 2: Lageplan 3: Begründung</p> <p>Der Umweltbericht und die dazugehörigen Unterlagen entsprechen denen des Entwurfes B-Plan Nr.4.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt den Vorentwurf zur 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (Teil-FNP) Rohlsdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes nördlich der Ortslagen Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau, mit Stand November 2021. Für das Plangebiet zur 1. Änderung des Teil-FNP Rohlsdorf ist die Ausweisung eines "Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO beabsichtigt. Siehe Anlage 1 Abgrenzung des Änderungsbereiches. Um gem. § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch(BauGB) die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung , sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, wird der Vorentwurf zur 1. Änderung des Teil-FNP mit der Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.</p>			

Die Verwaltung des Amtes Meyenburg wird mit der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit beauftragt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, soll gem. § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

gesetzliche Anzahl:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Astrid Eckert
Bürgermeisterin